



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum .....

Finanzausschuss  
des schleswig-holsteinischen Landtages  
Herrn Vorsitzenden Lars Harms  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2388

Ihre Zeichen:  
Mein Zeichen: L

Auskunft gibt: Florian Lorenzen  
Durchwahl: 04841-67 362  
E-Mail: florian.lorenzen@nordfriesland.de

Husum  
05.12.2023

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur  
Drucksachen 20/1463 und 20/1490 (neu)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des schleswig-holsteinischen Gemeindetages habe ich im August diesen Jahres zum o. g. Gesetzentwurf erstmals Stellung genommen. Für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme bedanke ich mich. Meine nachfolgende Stellungnahme habe ich im Rahmen der dortigen Anhörung auch dem schleswig-holsteinischen Landkreistag zur Verfügung gestellt.

Die Häfen und Anleger auf den nordfriesischen Inseln und Halligen sowie am Festland sind aufgrund der dortigen Fährbetriebe unmittelbar der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Es zeichnet sich bereits in den nächsten 10 Jahren erheblicher Investitionsbedarf ab, der durch keinerlei bekannten Förderfonds in diesem Umfang aufgefangen werden kann. Dies ist ein sehr grundsätzliches Problem, welches im Kreis Nordfriesland die Bevölkerung der Inseln und Halligen unmittelbar betrifft.

Der Änderungsantrag der SSW- und FDP-Fraktion stellt darauf ab, dass die Aufrechterhaltung und erforderliche Instandsetzung der Häfen und ihrer Infrastruktur grundsätzlich der Daseinsvorsorge dienen und dass das geplante Sondervermögen deswegen nicht nur in die ökologische, sondern mindestens ebenso in die wirtschaftliche Weiterentwicklung investiert werden muss. Hinsichtlich des Wortlautes im Gesetzentwurf muss es insofern in der Tat „wirtschaftliche oder ökologische Weiterentwicklung der Häfen“ heißen.

Aus diesem Grund kann auch nicht nur das zuständige Umweltministerium für die Verwaltung des Sondervermögens verantwortlich zeichnen, sondern auch das zuständige Verkehrsministerium.

.....  
Hausanschrift  
Marktstraße 6  
25813 Husum

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 8.30-12.00  
Nachmittags nach Terminabsprache

Kommunikationsverbindungen  
Telefon: 04841 67-0  
Telefax: 04841 67-457  
E-Mail: naturschutz@nordfriesland.de  
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86  
BIC: NOLADE21NOS  
.....

Unterstreichen möchte ich in diesem inhaltlichen Zusammenhang die Forderung und Klarstellung, dass neben dem Land auch Kreise, Kommunen und von ihnen getragene Organisationen Antragsteller und Vorhabenträger für Maßnahmen aus dem Sondervermögen sein müssen.

Bisher nicht aufgeführt ist eine Definition dessen, was mit ökologischer bzw. wirtschaftlicher Weiterentwicklung von Häfen überhaupt gemeint sein soll. Von grundsätzlich Bedeutung ist, wie oben ausgeführt, dass eine wirtschaftliche Weiterentwicklung zur Sicherung der Funktionen der Daseinsvorsorge für sich allein gestellt umgesetzt werden kann und keine Abhängigkeit von einer gleichzeitigen ökologischen Weiterentwicklung eingeführt wird.

Im Hinblick auf die Häfen der nordfriesischen Inseln, Halligen und des Festlandes ist festzuhalten, dass sich ein Investitionsbedarf allein für die Häfen Hooge, Hörnum, List und Pellworm in Höhe von ca. 60 Millionen Euro bis 2030 abzeichnet (Stand Mai 2023 der Interessengemeinschaft nordfriesische Häfen, IGNH). Dabei geht es im Wesentlichen auch um die Erneuerung bzw. Sanierung der bestehenden Infrastruktur und damit auch um die zukünftige Sicherstellung der Erreichbarkeit unserer Inseln und Halligen.

Allein schon anhand dieser in den nächsten Jahren unmittelbar bevorstehenden Investitionen ist die Instandsetzung und die notwendige bauliche Entwicklung der kleineren Westküstenhäfen dramatisch unterfinanziert. Durch die bislang bekannten Förderfonds von EU, Bund und Land (u. a. EFRE, Landesprogramm Wirtschaft 2011-2027) werden Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in keinsten Weise auskömmlich gestaltet.

Es muss deswegen weiterhin gefordert werden, dass das geplante Sondervermögen insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen eingesetzt werden kann und muss, um die wesentlichen Funktionen der Daseinsvorsorge der nordfriesischen Häfen sowohl für die dort lebende Bevölkerung, aber auch als wesentlichen Faktor des Tourismus, aufrechterhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Florian Lorenzen  
Landrat